

# AMTSBLATT DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 24

Nummer 14

Datum 02.06.2014

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 50 Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 04. Juni 2014 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
- 51 Wahlbekanntmachung für die am 15. Juni 2014 stattfindende Stichwahl für das Amt des Bürgermeisters in der Stadt Leichlingen (Rheinland)
- 52 Amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Integrationsrat der Stadt 42799 Leichlingen (Rheinland) am 25. Mai 2014

**50**Stadt Leichlingen
Der Wahlleiter

42799 Leichlingen, 2. Juni 2014

# Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung NW vom 31.08.1993 (GV NW S. 591) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Die nächste öffentliche Sitzung des Wahlausschusses über die Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen und der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Leichlingen am 25. Mai 2014 findet am

#### Mittwoch, den 4. Juni 2014, 17.00 Uhr,

im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1,

statt.

#### Tagesordnung:

- 1. Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 (Verwaltungs-Vorlage 33-8/2014; ergänzende Angaben erfolgen als Tischvorlage)
- 2. Verschiedenes

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Ernst Müller Bürgermeister und Wahlleiter

51

#### WAHLBEKANNTMACHUNG

Am 15. Juni 2014

findet in der Stadt Leichlingen (Rheinland) die **Stichwahl für das Amt des Bürgermeisters** statt.

- 1. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Stadt Leichlingen (Rheinland) ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Eine repräsentative Wahlstatistik ist in keinem Wahlbezirk zu erheben.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. In Leichlingen (Rheinland) sind alle Wahlräume barrierefrei, soweit es die Zugangsmöglichkeit betrifft.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 13.00 Uhr im Rathaus in 42799 Leichlingen (Rheinland), Am Büscherhof 1 zusammen.

Amtsblatt der Stadt Leichlingen	Nummer	Datum	Seite
	14	02.06.2014	131

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisdokument sind zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Wähler hat für die Stichwahl für das Amt des Bürgermeisters eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für das **Amt des Bürgermeisters** gekennzeichnet werden.

Der **Stimmzettel für die Stichwahl zum Amt des Bürgermeisters** ist **blau** mit schwarzem Aufdruck.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk (Stimmbezirk) ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Stören des Wahlgeschäftes möglich ist.
- 5. Für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Für die Kommunalwahlen wird ein gelber Wahlschein ausgestellt. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes und durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl bei der Stichwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung die folgenden Unterlagen beschaffen: Einen amtlichen gelben Wahlschein, einen amtlichen blauen Stimmzettel für Stichwahl zur Bürgermeisterwahl, einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Die **gelben Wahlbriefe** mit dem dazugehörenden Stimmzettel in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass sie dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler/innen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18.00 Uhr unzulässig.

42799 Leichlingen, 2. Juni 2014

gez. Ernst Müller Bürgermeister und Wahlleiter

52

## Amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Integrationsrat der Stadt 42799 Leichlingen (Rheinland) am 25. Mai 2014

Nachdem der Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Ergebnis der Wahl zum Integrationsrat hiermit bekanntgegeben.

## In den Integrationsrat wurden gewählt:

- 1. Gooßens, Lothar, Pensionär, 42799 Leichlingen (Rheinland), An der Ziegelei 16
- 2. Gooßens, Christine, Hausfrau, 42799 Leichlingen (Rheinland), An der Ziegelei 16
- 3. Nediyamannil Vadakethil Mathai, Peter, Kaufmann, 42799 Leichlingen (Rheinland), Neukirchener Str. 28 b
- 4. Peter, Mariamma, Krankenschwester, 42799 Leichlingen (Rheinland), Neukirchener Str. 28 b
- 5. Bakker, Mirjana, Bautechnikerin, 42799 Leichlingen (Rheinland), Kirchstr. 57
- 6. Schmidt, Heinrich, Pensionär, 42799 Leichlingen (Rheinland), Am Schneeberg 2
- 7. Esquerra-Schmidt, Elizabeth, Hausfrau, 42799 Leichlingen (Rheinland), Am Schneeberg 2
- 8. Ischerland, Rolf, Inhaber einer Werbeagentur, 42799 Leichlingen (Rheinland), Im Dorffeld 19
- 9. Benito Duarte Martinho Pinto Fernandes, Helena, Konsulatsbeamtin, 42799 Leichlingen (Rheinland), Bremsen 53
- 10. Teves, Elizabeth Khiok Chiak, Hausfrau, 42799 Leichlingen (Rheinland), Am Kloster 45

Alle Gewählten gehören der "Internationalen Liste Leichlingen" an.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde **binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Leichlingen, den 2. Juni 2014

gez. Ernst Müller Bürgermeister und Wahlleiter